INFOBLATT PARTEISPENDE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kreisverband Leipzig

Das Wichtigste in Kürze

- Jede Spende wirkt doppelt: Sie stärkt die Arbeit des Kreisverbandes – und das Finanzamt erstattet bis zu 50 Prozent davon direkt zurück.
- Spenden ist für jede Person möglich – eine Parteimitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Bei Spenden bis 300 € genügt der Kontoauszug als Nachweis; darüber hinaus wird automatisch eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausgestellt.
- Einfach überweisen oder online spenden – Name und Anschrift bitte im Verwendungszweck angeben.

Die Spende wirkt konkret

Ob Plakat im eigenen Viertel (schon 5 €), Großfläche an frequentierten Orten (300–500 €) oder eine Stadtteil-Veranstaltung mit Wolfram Günther (ca. 3.000 €) – jede Zuwendung geht direkt in den Wahlkampf für eine lebenswerte, gerechte und grüne Stadt. Alle Beträge in diesem Infoblatt gelten für Spenden an die Partei.

Was ist steuerlich möglich?

Das Gesetz kennt zwei Stufen – beide greifen automatisch, ohne dass etwas extra beantragt werden muss:

Stufe 1 – Direkter Steuerabzug (§ 34g EStG)
Das Finanzamt zieht 50 Prozent der Spende direkt von der Einkommensteuerschuld ab – nicht vom Einkommen, sondern von der Steuer selbst.

Stufe 2 – Zusätzlicher Abzug (§ 10b Abs. 2 EStG)
Bei höheren Spenden wird der übersteigende Teil vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen. Die tatsächliche Ersparnis hängt vom persönlichen Steuersatz ab.

	Einzelveranlagung	**Zusammenveranlagung (Ehe-/Lebenspartner:innen)**
Stufe 1: Direkter Steuerabzug	Spenden bis 3.300 € → bis zu 1.650 € weniger Steuern	Spenden bis 6.600 € → bis zu 3.300 € weniger Steuern
Stufe 2: Zusätzlicher Abzug vom Einkommen	weitere 3.300 €	weitere 6.600 €
Insgesamt steuerlich begünstigt	Spenden bis 6.600 €	Spenden bis 13.200 €

Beträge darüber hinaus können steuerlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Beispiele

- **Spende von 100 €** → 50 € werden direkt von der Einkommensteuer abgezogen.
- **Spende von 500 €** → 250 € Steuerermäßigung.
- **Spende von 7.000 € (Einzelveranlagung):** 3.300 € zählen über den direkten Abzug (bis zu 1.650 € Ermäßigung), weitere 3.300 € über den Abzug vom Einkommen. Die restlichen 400 € bleiben steuerlich unberücksichtigt.

So einfach wird gespendet

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig
IBAN: DE78 4306 0967 1195 3923 00
BIC: GENODEM1GLS
bei GLS Bank

Verwendungszweck: Wahlkampf – plus Name und Anschrift

Ohne Anschrift im Verwendungszweck kann die Spende weder zugeordnet noch bescheinigt werden. Alternativ ist eine Online-Spende möglich:

https://gruene-leipzig.de/spenden/

Spendenquittung

- Für jede Spende wird eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausgestellt – dafür ist die Angabe der Anschrift erforderlich (siehe oben).
- Für Spenden bis einschließlich 300 € genügt der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 c EStDV).

Spenden über ein Unternehmen

Auch Unternehmen können grundsätzlich spenden – aber: Die steuerlichen Vergünstigungen auf diesem Blatt gelten nur für natürliche Personen. Spenden einer GmbH oder AG können auf diese Weise nicht geltend gemacht werden. Bei Firmenspenden empfehlen wir, die Behandlung vorher mit der eigenen Steuerberatung zu klären.

Transparenz bei größeren Spenden

- Bei Zuwendungen von mehr als **10.000 € pro Kalenderjahr** werden Name, Anschrift und Gesamtbetrag gesetzlich vorgeschrieben im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht.
- Eine einzelne Spende über **35.000 €** muss zusätzlich unverzüglich dem Präsidenten des Deutschen Bundestages gemeldet und veröffentlicht werden (§ 25 Abs. 3 PartG).

Stand: Veranlagungszeitraum 2026. Die Höchstbeträge wurden zum 1. Januar 2026 verdoppelt. Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle steuerliche Beratung.